

CSRD-Nachhaltigkeitsbericht

Ausgangslage

Große Unternehmen, mit > 25 Mio. € Bilanzsumme, >50 Mio. € Umsatz, > 250 Mitarbeiter (2 der 3 Größen erfüllt) sind gesetzlich verpflichtet, erstmals ab dem 1.1.2026 einen CSRD-Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2025 abzugeben. Dieser Bericht ist ein Teil vom Lagebericht und vor Veröffentlichung vom Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die verpflichtenden Inhalte sind innerhalb der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konkret formuliert. Mittels einer Wesentlichkeitsprüfung können die verpflichtenden Inhalte verschlankt werden.

Das Angebot

Spezialisten vom Steinbeis Beratungszentrum ESG und Nachhaltigkeit unterstützen das Management projektorientiert, u.a. mit nachfolgenden Teilaufgaben:

Grundlagenarbeit

Analyse der Wertschöpfungskette, interne und externe Kommunikationsstrategie festlegen etc.

Kennzahlenanalyse

CO₂-Footprintanalyse Scope 1-3, Benchmark-Analyse zur Branche etc.

Wesentlichkeitsprüfung

Stakeholderbefragung, Bewertung Impact-Materiality/Financial Materiality, Bestimmung wesentlicher Berichtsinhalte, Dokumentation der Ergebnisse etc.

Strategieentwicklung

ESG-Geschäftsmodellentwicklung, Kennzahlen festlegen, Vorbereitung Controlling etc.

CSRD-Berichtserstellung

Redaktionsarbeit, Gestaltung des Berichts etc.

Nutzen für Kunden

- Zeitersparnis
- Zugriff auf die notwendige Fachexpertise
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen
- Dokumentation der Ergebnisse u.a. für die Wirtschaftsprüfung
- Imagegewinn als attraktiver Arbeitgeber
- Erhalt/Steigerung der Kreditbonität

Fördermittel

Grundsätzlich stehen Beratungszuschüsse der öffentlichen Hand zur Verfügung

Anbieter

Steinbeis Beratungszentrum „ESG und Nachhaltigkeit“, Stuttgart und Öhringen

Enrico Moretti

Leiter Steinbeis Beratungszentrum ESG und Nachhaltigkeit